

## Arbeitsfeld: Spezielle Einrichtungen

Stand 28.02.2026

Im bundesweit vereinbarten „Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik“ der KMK (Kultusministerkonferenz) werden „Kindertagesstätten“, „Erzieher:innen in Schulen“, „Offene - und Jugendarbeit“, „Hilfen zur Erziehung“ sowie „Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf“ als Arbeitsfelder für Erzieher:innen beschrieben.<sup>1</sup>

Die „Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg“ erweitern diese Möglichkeiten um sogenannte „spezielle Einrichtungen“<sup>2</sup>. So ist es z.B. unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die praktische Ausbildung in Eltern-, Kind- Familienzentren, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in Betreuungsformen für Kinder/ Jugendliche aus suchtbelasteten Familien, in Elternschulen, Frauenhäusern oder in erlebnispädagogischen Settings zu absolvieren.

Bei diesen „speziellen Einrichtungen“ handelt es sich nicht um ein „Arbeitsfeld“ im Sinne der KMK, sondern um sehr verschiedenartige Einrichtungen mit unterschiedlicher Klientel. Die „speziellen Einrichtungen“ haben keinen einheitlichen gesetzlichen Auftrag, keine typische Trägerstruktur und kein spezifisches Aufgabenspektrum für Erzieher:innen.

Ob die praktische Ausbildung in einer „speziellen Einrichtung“ möglich ist, wird im Einzelfall entschieden. Dafür sind die Kriterien des KMK Rahmenlehrplans anzulegen. Genauso wie für alle anderen Arbeitsfelder muss sichergestellt sein,

- dass in der Einrichtung Erzieher:innen beschäftigt sind,
- dass diese Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahren (vgl. § 7 SGB VIII) selbständig wahrnehmen,
- dass familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend gearbeitet wird.<sup>3</sup>

Die „Standards für die praktische Ausbildung“ beschreiben Mindestvoraussetzungen, die für jede ausbildende Praxiseinrichtung in Hamburg gelten:

- Der Betrieb bietet die Möglichkeit für einen achtstündigen Arbeitstag während der praktischen Ausbildung.
- Die Anleitung übernimmt eine sozialpädagogische Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, möglichst nach abgeschlossener Qualifikation zur Ausbildungsleiterin/ zum Ausbildungsleiter. Beide sollen mindestens 50% der Praxiszeit gemeinsam arbeiten.
- Die Fachschülerin/ der Fachschüler erhält durch die Anleitung in angemessenen Abständen, mindestens nach der Hälfte des Praxissemesters, eine Rückmeldung zum Stand des Praxiswissens und -könnens.
- Die Ausbildungsleitung hat wöchentlich in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Ausbildungsgespräche.
- Der Ausbildungsleitung wird Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der Schule gegeben.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. KULTUSMINISTERKONFERENZ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020): Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik, S.2ff

<sup>2</sup> HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (2021): Erzieherinnen und Erzieher. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg, S.24

<sup>3</sup> vgl. KULTUSMINISTERKONFERENZ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020): Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik, S.2

<sup>4</sup> vgl. HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (2021): Erzieherinnen und Erzieher. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg, S.14

Auch in „speziellen Einrichtungen“ sind diese Mindestvoraussetzungen zwingend einzuhalten. Wenn Sie sich dafür interessieren, Ihre praktische Ausbildung in einer „speziellen Einrichtung“ zu durchlaufen, sollten Sie sich daher auf jeden Fall im Praxiszentrum der FSP2 beraten lassen.

### **Quellen**

HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (2021): Erzieherinnen und Erzieher. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg.

<file:///C:/Users/chris/Downloads/Praxisstandards-Uebearbeitung-September-2021.pdf>. (22.01.2026)

KULTUSMINISTERKONFERENZ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020): RAHMENLEHRPLAN für die Fachschule für Sozialpädagogik. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020\\_06\\_18-RVFS-RLP-Sozpaed.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVFS-RLP-Sozpaed.pdf) (22.01.2026)